



# Gemeinderat Rickenbach ZH

Telefon Gemeindeverwaltung 052 320 95 00 Fax 052 320 95 10

## Reglement der Ortsmuseumskommission

Die Gemeinde Rickenbach besitzt ein Ortsmuseum, genannt „Hanseli Spycher“, an der Dorfstrasse in Rickenbach.

Zweck des Museums ist, der Bevölkerung frühere Gerätschaften der Landwirtschaft des Gewerbes und des täglichen häuslichen Bedarfes zu zeigen, und Aktivitäten der Gemeinde, der Schule und der Kirche darzustellen.

### 1. Gemeinde

- 1.1. Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über das Ortsmuseum Rickenbach aus.
- 1.2. Er wählt die Mitglieder der Museumskommission (gem. Art. 7, Ziff. 2.5 GO).
- 1.3. Er bewilligt die erforderlichen Kredite für den Unterhalt des Gebäudes und soweit notwendig Kredite für allfällige Anschaffungen.
- 1.4. Er setzt die Sitzungsgelder und die Entschädigungen fest.

### 2. Museumskommission

- 2.1. Die Museumskommission besteht mit dem/der Präsidenten/in aus sieben Mitgliedern. Die Museumskommission konstituiert sich selbst.
- 2.2. Die Kommission ist verantwortlich für die Ordnung in sämtlichen benutzten Räumen sowie für den Unterhalt der eingelagerten Gegenstände.
- 2.3. Die Kommission bereitet periodisch wechselnde Ausstellungen vor.
- 2.4. Die Kommission legt jährlich jeweils bis 31. Januar des folgenden Jahres dem Gemeinderat die Rechnung samt Geschäftsbericht/Jahresbericht vor.
- 2.5. Die Kommission legt jährlich bis spätestens 31. Juli einen Budgetentwurf vor.
- 2.6. Die Kommission kann in eigener Regie Veranstaltungen durchführen (z. B. Museumsapéro, Tröttelifest)
- 2.7. Die Ausgabenkompetenz der Kommission richtet sich nach dem Budget.
- 2.8. Die Kommission führt eine eigene Kasse.

\* Die Formulierungen gelten für Personen beider Geschlechter.

Rickenbach, 31. Januar 2000

**GEMEINDERAT RICKENBACH**

Der Präsident:

Werner Schaffitz

Der Schreiber a. i.:

George E. Meier